

Vorabprüfung: Verordnung für Arzneimittel außerhalb der Regelleistung (OLU)

Krankenkasse:

Name, Vorname des Versicherten: _____ geb. am: _____

Versicherten-Nr.: _____

Name Verordner: _____

BSNR: _____

LANR: _____

IK: _____

Beabsichtigter Verordnungszeitraum von _____ bis _____

ambulant stationär Erstverordnung Folgeverordnung

Wirkstoff _____ Dosierung _____

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (**ICD-10**, ggf. Organmanifestation), Diagnosesicherung

vitale Indikation Spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Aktuelle Medikation / Komedikation zum beantragten Wirkstoff

Aktueller Gesundheitszustand/Allgemeinzustand (AZ)

guter AZ leicht reduzierte AZ reduzierter AZ stark reduzierter AZ Kachexie - BMI: _____ ,

Ergänzungen:

Schwere/Verlauf der Erkrankung

Regelmäßig tödlich oder _____ Ja Nein

Die Lebensqualität nachhaltig beeinträchtigend _____ Ja Nein

Therapieoptionen ausgeschöpft _____ Ja Nein Unbekannt

Welche Therapieoptionen wurden bereits mit welchem Erfolg durchgeführt? Warum kommen diese nicht in Frage?

Die Datenlage zur sicheren und wirksamen Anwendung in der avisierten Indikation ist gesichert:

Level 1:

Es gibt ausreichende Nachweise für die Wirksamkeit aus systematischen Übersichtsarbeiten über zahlreiche randomisiert-kontrollierte Studien.

Ja Nein Unbekannt

Level 2:

Es gibt Nachweise für die Wirksamkeit aus zumindest einer randomisierten, kontrollierten Studie.

Ja Nein Unbekannt

Level 3:

Es gibt Nachweise für die Wirksamkeit aus Einzelstudien.

Ja Nein Unbekannt

Level 4a:

Es gibt Nachweise für die Wirksamkeit aus klinischen Berichten.

Ja Nein Unbekannt

Level 4b:

Stellt die Meinung respektierter Experten dar, basierend auf klinischen Erfahrungswerten bzw. Berichten von Experten-Komitees.

Ja Nein Unbekannt

Sonstiges:

Anlagen: Ja Nein

Datum

Arzt- / Einrichtungsstempel, Unterschrift des behandelnden Arztes
(nur bei Postversand)

Hinweis:

Diese Vorabprüfung ist auf die Frage der Zulässigkeit der beabsichtigten Verordnung außerhalb des Regelfalles (OLU) beschränkt. Weitergehende Verordnungsvoraussetzungen sind nicht Gegenstand dieser Prüfung.